

Ergeht an:
 BIA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen
 KC Arbeits- und Sozialrecht
 Mag. Martin Lotz

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Mag. Bayerl

Durchwahl
 3191

Datum
 28.03.2017

RUNDSCHREIBEN 038/2017

Arbeitsrecht	Lohnvertrag	
Betrifft: Erhöhung der KV-Löhne für Arbeiter im Bereich der Erzeugung von Fischmarinaden, Fischkonserven, Gabelbissen, Sandwiches und sonstigen Arten der Feinkosterzeugung 2017		Frist: -
Kurzinfo: -		

Die Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft PRO-GE für die Mitgliedsbetriebe, die sich mit der Erzeugung von Fischmarinaden, Fischkonserven, Gabelbissen, Sandwiches und sonstigen Arten der Feinkosterzeugung befassen, konnten am 24. März 2017 erfolgreich abgeschlossen werden:

- KV-Löhne: Erhöhung der Lohnkategorien 1 bis 6 um 1,24 %
Erhöhung der Lohnkategorien 7 auf € 1.300,00
- DAZ: unverändert
- Geltungstermin: **rückwirkend mit 1. März 2017**

Aufgrund der aktuellen Verhandlungen auf höchster Ebene zur Umsetzung des Mindesteinkommens von € 1.500,00 wurde mit der Gewerkschaft vereinbart, bis zur nächsten Verhandlung Konzepte für eine branchengerechte Umsetzung zu erarbeiten.

Die Bundesinnung übermittelt in der Beilage den mit **1. März 2017** in Kraft tretenden Lohnvertrag und ersucht die betroffenen Landesinnungen, die Mitgliedsbetriebe über die neuen Löhne zu informieren.

Gültig ab: 1.3.2016	Beilagen: B1 Lohnvertrag
Dokumente:	

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin